

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0395/20	04.11.2020

zum/zur

A0199/20

CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Michael Hoffmann

Bezeichnung

Lichtkonzept

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	08.12.2020
Kulturausschuss	20.01.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.01.2021
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	28.01.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.02.2021
Stadtrat	18.02.2021

### **Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 08.10.2020 gestellten Antrag A0199/20**

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Lichtkonzept, insbesondere für prägnante am Stadtlauf der Elbe gelegene Gebäude, Objekte, Einrichtungen, Brücken sowie weitere Sehenswürdigkeiten, wie u.a. Dom, Domplatz u.a.m. zu erarbeiten und dem Stadtrat in seiner Sitzung im Januar 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

### **möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.**

Bereits 1996 wurde durch Professor Fahrenholtz in Zusammenarbeit mit D\*Ing Planung ein Beleuchtungskonzept für das Elbufer Magdeburg erstellt.

In diesem Beleuchtungskonzept geht es neben der Anstrahlung diverser Bauwerke nicht zuletzt um ein ganzheitliches Bild des Elbraumes. Aus diesem Grund wurden in diesem Konzept auch Wegebeleuchtungen und Lichtskulpturen berücksichtigt. Das Beleuchtungskonzept war dem Stadtrat Anlass, der Verwaltung Mittel in einer Gesamthöhe von 693.400,00 DM über mehrere Jahre verteilt zur Verfügung zu stellen. Diese schlüsseln sich wie folgt auf die Jahre auf.

1998: 200.000 DM (102.258,38 Euro)

2000: 150.000 DM (76.693,78 Euro)

2001: 150.000 DM (76.693,78 Euro)

2002: 116.700 Euro

2003: 76.700 Euro

Diese Aufstellung entspricht den Haushaltsabschlüssen der jeweiligen Haushaltsjahre. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollständig abgerufen.

In diesen Jahren wurden verschiedene wichtige Punkte dieses Beleuchtungskonzeptes umgesetzt. Genannt seien hier (siehe Anlage) der Nordbrückenzug (1), die Lukasklause (2), die Stadtmauer (5), die Elbuferpromenade (7), Teile des Alten Fischerufers (8), die Walloner Kirche (9), die Zollstraße (37) im Norden, das Kloster Unser Lieben Frauen (25), die Stadtmauer (26), der Fürstenwall (27), der Dom (30) in der Mitte und die Hubbrücke (35), die Sternbrücke (36), die Stadthalle (45) und der Albinmüllerturm (45) im Süden.

Natürlich gibt es immer noch Bereiche und Gebäude, welche bisher nicht angestrahlt bzw. beleuchtet werden. Auch bedürfen einzelne Objekte, welche bereits umgesetzt wurden, einer Sanierung wie sie beispielsweise am Nordbrückenzug erfolgte. Eine Zusammenarbeit mit der WOBAU, der IG Innenstadt und der GWA Altstadt ist für die weitere Arbeit in Betracht gezogen.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, an dem vorhandenen Konzept weiter zu arbeiten und auf die Erstellung eines neuen Konzeptes zu verzichten.

Dr. Scheidemann

**Anlage**

S0395/20; Anlage 1 - Übersichtsplan der Objekte (1996)

S0395/20; Anlage 2 - Übersichtsplan der Teilgebiete (1996)

S0395/20; Anlage 3 - Maßnahmen (1996)

S0395/20; Anlage 4 - Maßnahmen in den Teilgebieten (1996)